

# Schutz- und Hygienekonzept (Corona)

## Rhönflug Bad Brückenau e.V.

Stand: 5. Dezember 2020 (gültig bis 10. Januar 2021)

### Allgemeines

Am 30. November 2020 wurden strengere Corona-Maßnahmen beschlossen. Alle Maßnahmen wurden mit Beschluss vom 3. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 verlängert. Das aktualisierte Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den zusätzlichen Maßnahmen und gilt für sämtliche Freiflächen und Räumlichkeiten, die vom Rhönflug Bad Brückenau e.V. genutzt werden.

### **Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!**

Sie werden an der Sportstätte sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter [www.rhoenflug.de](http://www.rhoenflug.de) einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Verantwortlichen des Rhönflug Bad Brückenau e.V. dazu berechtigt, ein Platzverbot auszusprechen. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

### 1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf dem Vereinsgelände des Rhönflug Bad Brückenau e.V.. Dies umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und notwendige Tätigkeiten.

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Wo die Einhaltung des Mindestabstands im öffentlichen Raum nicht möglich ist, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Der gemeinsame Aufenthalt ist nur gestattet

1. mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie
2. zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt höchstens fünf Personen nicht überschritten wird; die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

### 2.1 Zutritt und Verlassen des Vereinsgeländes

- **Personen, die Symptome einer Erkrankung aufweisen, dürfen die Vereinsanlage nicht betreten!**  
Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Durchfall.
- Gemäß §3 – Abs. 3 der aktuell gültigen 9. BayIfSMV ist der Betrieb und die Nutzung von Sporthallen, Sportplätzen, Fitnessstudios, Tanzschulen **und anderen Sportstätten** untersagt. Der Flugsport ist gemäß der geltenden Bestimmungen **nicht gestattet**. Alle Aktivitäten sind bis auf Widerruf der aktuellen Maßnahmen auf das absolut notwendige zu beschränken.

- Die Vereinsanlagen stehen ausschließlich für **dringende, zwingend erforderliche Tätigkeiten** zur Verfügung.
  - Da Fristen für die kommenden Jahresnachprüfungen einzuhalten sind, sind folgende Tätigkeiten dringend und zwingend erforderlich:
    - Reparatur und Wartung der Segelflugzeuge ASK 21 (D-3913) und TWIN ASTIR (D-5963)
    - Wartung des Motorseglers (D-KFBE)
  - Die Tätigkeiten werden durch Wolfgang Feller und Tobias Mörsel koordiniert und die für Arbeiten reservierten Zeiten online in „Vereinsflieger“ veröffentlicht. Die Absprache hat mit Wolfgang Feller oder Tobias Mörsel stattzufinden.
- **Besuchern, Zuschauern und Begleitpersonen ist der Zutritt nicht gestattet.** Ausschließlich das Funktionspersonal selbst darf die Anlage betreten.
- **Minderjährige** dürfen bis zum Vereinsgelände gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, persönliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

## 2.2 Verhalten

- Auf der gesamten Anlage ist grundsätzlich vor, während und nach **notwendigen Arbeiten ein Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten.
  - Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- **Vor und nach den Tätigkeiten sind die Hände zu desinfizieren.** Hierzu stellt der Rhönflug Bad Brückenau e.V. Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Fluglehrer oder Mitglieder des Vorstands zu informieren.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:
  - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
  - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette
  - Regelmäßiges Lüften (mind. 5 Minuten pro Stunde)

## 2.3. Räumlichkeiten

- Werkstattarbeiten in geschlossenen Räumen werden auf **höchstens 60 Minuten am Stück** beschränkt. Bei der Werkstattnutzung ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch mindestens alle 60 Minuten stattfinden kann. **Der Aufenthalt ist begrenzt auf die Angehörigen des eigenen Hausstands und eines weiteren Hausstands**, jedoch in jedem Fall auf maximal 5 Personen.
- **Das Vereinsheim inklusive Küche und Büro bleiben für den privaten Aufenthalt, sowie für Versammlungen geschlossen!**  
Für die Pausen bei Werkstattarbeiten steht Vereinsheim und Küche den Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Der Aufenthalt ist so zu wählen, dass die Räumlichkeiten maximal 60 Minuten genutzt werden und anschließend durch Lüften ein vollständiger Frischluftaustausch gewährleistet ist.
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Gerätschaften, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Außenluftanteil sollte so weit wie möglich erhöht werden.

- Die geöffnete Flugzeughalle darf zum ein- und ausräumen der Flugzeuge und Fahrzeuge betreten werden. Bei geschlossenen Hallentoren ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die **Toilette** ist geöffnet. Bei der Nutzung der Toiletten müssen folgende Regeln eingehalten werden:
  - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
  - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt der Rhönflug Bad Brückenau e.V. Desinfektionsmittel zur Verfügung.
  - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
  - Die Toilette nach der Benutzung offen lassen.

## 2.4. Durchführung des Flugbetriebs

- Der **gesamte Flugbetrieb** wird **vom 5. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021** eingestellt.

## 4. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme am Flugbetrieb des Rhönflug Bad Brückenau e.V. ist der Corona-Beauftragte Dirk Stumpe telefonisch unter 0175 – 104 17 35 bzw. oder per E-Mail ([stumpe@flyerprofi.de](mailto:stumpe@flyerprofi.de)) zu informieren.

Die Vorstandschaft  
Bad Brückenau, 05.12.2020